

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Der vierzehente Satz. Gleichwie die wahre Heils-Ordnung uns eines Theils die Nothwendigkeit der Lehre von der Genugthuung Christi und der daher entstehenden Gerecht-Sprechung anweiset: also stehet ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Danieleigh (1995) 1995 (1995) 199

mäßigten und wohlgeordneten Liebe recht eins
gesehen, so fällt damit der ganhe Kram der so ges
nannten Mittel = Dinge, oder allerhand Lusts
Handlungen vom Spielen, Tanken, eiteln Bas
speriren u. s. w. dahin. Denn man erkennet gar
leicht, daß, wenn es damit noch gar sauber und ehrs
bar nach der Welt zugehet, darinnen doch nichts
sey, als eine von gröbern Excessen gemäßigte
Selbst und Welts Liebe, und daß solche Dinge
nicht allein unchristlich, sondern auch unvernünss
tig sind: wie ich in dem Buche von der richtigen
Mittel=Strasse zwischen den Abwegen im
vierten Theile aussührlich vorgestellet habe.

Der vierzehente Say.

Gleichwie die wahre Heils-Ordnung uns eines Theils die Norhwendigkeit der Lehre von der Genugthuung Ehrifti und der daher entstehenden Gerecht-Sprechung anweiset: also stehet sie auch derselben Miskrauche zur steischlichen Sicherheit aufs nachdrücklichste entgegen, und sindet nach benden Seiten ihre beste llebung ben der Selbst-Prufung im Gebere und im geheimen Umgange mit GOCC.

Erläuterungen. 1. Es ist dieser Saf von der Beschaffenheit, daß er wie ein Sthluß durch eine richtige und gant

782 Ausführliche Einleitung

gank offenbare Folge, aus dem vorhergehenden Sägen, sonderlich dem lektern, von sich selbst fliesset; und daß er also an sich selbst keiner Ersteuterung, und darinnen eines mehrern Erweisses, gebrauchet. Ich sinde es aber dennoch, um der Schwachen und derer willen, welche durch ein falsches Lehr-Systema sich haben irre machen lassen, sur dienlich, daß, was schon an sich klar genug ist, zu einer mehrern Ausklärung gebracht werde.

2. Die Mothwendigkeit der Lehre von der Genugthuung Ehristi, und von der daher entstehenden Gerecht-Sprechung erkennet man für-

nemlich:

a) Aus dem groffen Uebel der groffen Schuld; welche, nach dem andern Sațe der ersten Se-Lion, der Sünde wegen über der menschlichen Natur haftet, und, wenn sie nicht abgethan wird, zur Strafe der Verdammniß sühret.

6) Aus der unwandelbaren gerichtlichen Gerechtigkeit Gottes, welche die Genugsthung also ersordert, daß sie ohne dieselbe zur Strafe schreitet; und, da das menschliche Geschlecht sie nicht selbst geben kan, vermöge der durch die Liebe geschehenen Mäßigung eine fremde annimmt; und zwar eine wie hochnösthige; also vollgültige des Sohnes Gottes, nach geschehener Menschwerdung.

e) Aus den so vielen Vorbildern der Leviti= schen Benugthuung: welche, da sie sonder-

lieb

lich durch ein so unzehlbares Blut. Vergiessen der Opfer. Thiere geschehen ist, unmöglich ohne Grund und Ursache kan angeordnet gewesen senn.

d) Aus bem Gegenbilde in CZrifto: ba man, woferne Die Rothwendigkeit der Benugthung, und der zuvorderst darauf gerichteten Erlofung hinweg fiele, von bem Tode Chrifti und Daben von der Geelen-Angft, welche et am Delberge und am Creute am Gefühle bes ewigen Todes ausgestanden, und durch ben blutigen Schweiß, auch durch die Rlage von ber Berlaffung Gottes ju erkennen gegeben hat, so gar keine hinlangliche Ursache finden Bonte, bağ man vielmehr & Ott, folcher Bulaf. fung, ja folcher gemachten Berordnung wegen. einer groffen Ungerechtigkeit und Unbarmherhigkeit, und ben Gohn Gottes felbft einer unnothigen und unanständigen Unternehmung und Sandlung wurde beschuldgen muffen : welches fich doch aber fein Gottliebender Menfch vor schuldigfter Chrfurcht auch nur in Die Bedancken kommen lagt.

e) Aus der Erfahrung, wozu eine Geele ihe rer Sünden wegen durch die Gewissens-Angst ben vielem Kampfe kömmt; sintemal man derselben nicht anders loß werden kan, als durch die Worstellung und gläubige Zueignung der Genugthuung Esristi: da alle andere Erost-Gründe unzulänglich werden und keine Berubigung

n

n

30

1

t

e

to

3. Bie fehr und wie nachbrucklich diefe Lehre von ber Genugthuung Spriffi und ber baber entstehenden Gerechtwerdung, wenn fie nur in ihrer rechten Ordnung und Rraft erkant und ans genommen wird, der fleischlichen Sicherheit, bagu fie von ruchlofen Menschen leider gemiff. brauchet wird, entgegen ftehe, das erhellet schon sur genuge aus bem Innhalt ber lettern Gabe. Damit folches noch fo viel mehr erkant, und der Migbrauch vermieden werde, fo will ich zur meh. rern Erläuterung bagu noch bren haupt. Grunde anführen: beren erster bergenommen ift von ber Beschaffenheit des Menschen, welcher sich Die Genugthuung Ehrifti fan zueignen : Der andere von der wahren Natur und Beschaffenheit des Glaubens, Dadurch die Zueignung geschies bet : ber dritte von der Ordnung, in welcher fie muß unterhalten und geübet werden. Diefe Grunde mohl gemerdet werden, fo bienen fie nicht allein jur Gelbft=Prufung, fondern auch datu, daß man andere vor allem Migbrauche besto nachdrücklicher warnen fan.

4. Der erfte Grund ift, welchen uns die Be= schaffenheit hominis justificandi, deffen, ber sich

Die

zuei

chei

ret

Ben

alfo

der

teni

well

reck

ffi u

thei

mar

run

tret

ded

der

in

diesi

dem

Ob

fenn

bild

ben,

alles

wide

Sie

eud

Die Genugthuung Ehristi zur Gerechtsprechung zueignen will und kan, an die Hand giebet. Welscher ist, daß er wahrhaftig bußfertig und bekeheret, oder doch in die Ordnung der wahren Herschaft ver denderung würdlich eingetreten sen, und also per gratiam medicinalem, durch die Kraft der unsern geistlichen Geelen. Schaden ausheistenden Gnade, in den Stand gesehet senn muß, in welchem er gratiæ forensis, der Gnade und Zurechnung und Zueignung der Gerechtigkeit Ehrissti und der Vergebung der Günden sähig und theilhaftig werden kan. Dieses aber erkennet wan nicht besser, als wenn man bep eigner Ersahsrung nachfolgende Sprüche recht erweget:

Ps. 32, 1.2. Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben sind, dem die Inde bedecket ist. Wohl dem Menschen, dem
der ZERK die Missethat nicht zurechnet
in des Geist kein falsch ist. Darinnen
dieser Satslieget; welcher Mensch ohne falsch ist,
dem werden die Sünden vergeben, keinem andern.
Ohne falsch, aber, oder ohne Selbst-Betrug
senn, ist, sich nicht selbst betriegen mit falscher Einbildung von seiner Busse, und von seinem Glauben, und insonderheit ben genauer Selbstprüsung
alles bosen Vorsatzes, in dieser und jener Sünde,
wider sein Gewissen noch fortzusahren, los seyn.
Siehe auch Ps. 51, 3. n. s. Ps. 130, 104.

Jes. 1, 16, 17, 18. Waschet euch, reiniget euch, thut ener boses Wesen von meinen Aus

thun . fo kommet denn und laffet uns mit einander rechten. Wenn eure Sunde gleich blutroth ift, so soll sie doch schneeweiß were be

111

311

रेंद

00

th

ui

Œ

0

al fel

ge

le

di

De

2

fr

th

den u.f.

Matth.5, 3. u. f. Selig sind, die da geistlich arm sind: denn das Zimmelreich ist ihr. Selig sind die Leide tragen: Denn sie sollen getrostet werden = Selig sind die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit: denn sie sollen satt werden.

Eap. 11,28. Rommet her zu mit alle, die ihr mubfeligund beladen feyd, denn ich will

euch erquicken u.f.

Lec. 15, 17. u.f. Daschlug der verlohrne Sohn in sich, und sprach: = Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen u.f.

Luc. 18, 13. u. Der Zöllner stund von ser= ne, wolte auch seine Lugen nicht ausheben gen Zimmel, sondern schlug anseine Brust, und sprach: Gott sey mir Sünder gnädig u. s.

Up. Gesch. 2, 37. Da sie das höreten, gings ihnen durchs Zerg, und sprachen zu Petro und zu den andern Aposteln: Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun? u. s. Siehe auch c. 16, 29. 30.

Cap. 26, 28.20. Unter welche Zeiden ich dich sende, auszuthun ihre Augen, daß sie sich bekebbekehren von der Ginsterniß zum Lichte, und von der Gewalt des Satans zu GOtt, zu empfahen Vergebung der Sünde, und das Erbe samt denen, die geheiliget wers den, durch den Glauben an mich = Ich verkündigte den Zeiden, daß sie Busse thäten und sich bekehreten zu GOTT, und thäten rechtschassene Wercke der Busse.

Nom. 3, 19. Wir wissen, daß, was das Gesen saget, das saget es denen, die unter dem Gesen sind, auf daß aller Mund (nicht allem der Heiden, sondern auch der Jüden, in Anssehung der eignen Verdienstlichkeit und des eisgenen Nuhms, als gebrauchte man keines Mittelers zur Versähnung, verstöpfet werde, und alle Welt Gott schuldig sey, Ind-duss is Isa, d. i. erkenne, daß sie, als des Lodes schuldige, dem Gerichte zum Urtheil der Verdammniß unterworfen, und daher einer fremden Versähnung und Gerechtigkeit benösthiget sind.

Phil.3, 7.8. Was mir Gewinn war, das habe ich um Czristi willen für Schaden geachtet; und achte es alles sür Schaden gegen die überschwengliche Erkantniß IE.

fu Czrifti, meines Zierrn u. f.

Col.1, 12. 13. 14, Dancsfaget dem Vater, der uns tüchtig gemachet hat zu dem Erbo theil der Zeiligen im Lichte, Welcher uns Dbd 2 erret=

Franckesche Stiftungen zu Hall

FRANCE

tes

nit ich

PT4

ich)

ge=

111=

eit:

die

vill

rne

nich

hen

fer=

ben

ust,

ngs

etro

ner,

rich

fich teh= 788 Husführliche Einleitung

errettet hat von der Obrigkeit (Gewalt) der Zinskernis, und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes: an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde. Siehe auch t. 2, 13.

Hebr. 10, 29, 23. Lasset uns hinzu gehen mit wahrhaftigem Zergen (darinn kein falsch ist Ps. 32,2.) in völligem Glauben, besprenget in unserm Zergen, und los von dem bösen

Gewiffen u.f.

5. Der andere Grund von dem, daß ben dem wahren Gebrauch der Lehre von der Genugthusung Spristi, und von der daher entstandenen Gestechtwerdung, kein irdischer Sinn und fleischliche Sicherheit statt finde, lieget in der Beschaffensheit des wahren Glaubens, der zur Zueisgnung erfordert wird. Welche Beschaffenheit

folgender maffen zu erkennen ift:

a) Der Ursprung des Glaubens ist von GOtt, und entstehet in der Wiedergeburt: und also ist er, des Menschen Willen nach, ein göttliches neues Leben, und dem Berstande nach ein geistliches Licht in der Seele. Das her Joh. 1, 12. 12. die gläubige Aufnahme des Herrn JEsu den Miedergebohrnen zugestchrieben, oder von diesen gesaget wird, daß sie ihn aufnehmen. Die nun zum Glauben geschracht sind, die müssen mit Johanne 1 Ep. c. 3,14. sagen können: Wir wissen, daß wir

aus dem Tode ins Leben fommen find, Imgleichen mit Paulo Eph. 2, 5.6. wir todt waren in Sunden, hatuns GOtt famt CZrifto lebendig gemachet, (denn aus Gnaden seyd ihr selig worden) und hat uns famt ihm auferwecket u.f. Ferner Col. 1, 13. Gott hat uns errettet von der Gbrigfeit (Gewalt) der ginfterniß, und hat uns verfetzet in das Reich feines lieben Sohnes. Denn ba der Glaube fchlechterdinge jur Berechtwerdung nothig ift , er aber in der Wiedergeburt entstehet, und das neue geiftliche Leben in Die Scele bringet : fo fan man daraus leichtlich erkennen, bag ohne Die Ordnung der mahren Befehrung, ober grundlichen Henderung bes hergens, unmöglich jemand der Bergebung der Gunde theil haftig werbe: wie benn auch, wenn diefe geschencket werden soll, vermöge der Biedergeburt, jugleich die Gunbe nach ihrer Berr. schaft angegriffen werden muß, also daß Schuld und Zerrschaft zugleich hintveg genommen wird.

6) Es ist der Glaube auch von seinem ersten Anfange an von einer solchen organischen ackivitat und Wircksamkeit, daß er seine erste, edelste, und höchste Bemühung in der Ergreisfung des Versöhn-Opfers und des Verdienstes Svisti sehet; und daher der Seele gar fühlbar wird. Diese Activität nennet man Odd 3

=

b

b

t

11

17

10

20

10

1=

10

IÉ

n

n

)e

ne ne

Ca

se

Ca

C.

ir

18

790 Husführliche Einleitung

daher billig eine organische: sintemal ber Glaube das Mittel ift zur Ergreiffung & Srifti, und demnach gar füglich kan verglichen werben mit der Hand eines Supplicanten, ober Bettlers, welche zur Ueberreichung einer Supplic, oder Bittschrift, und zur Unnehmung einer bargereicheten Sabe, fich ausstrecket, und was fie empfänget, recht faffet und vefte halt. Und mit dieser organischen Activität ift benn aufs allergenaueste verknupfet, aber boch babon unterschieden, Diejenige, welche man effectivam nennen kan, und die füglich mit der Sand eines Arbeiters verglichen wird: da denn der Glaube burch die Liebe thatig iff. Man fan bemnach hieraus erkennen, wie nothwendig ber Glaube lebendig sein muffe, nemlich an fich felbst und feinem eigentlichen Wefen nach. ba er, seinem Ursprunge nach, ein geiffliches Les ben ift, und fich daher auch nach feiner organischen und effectiven Activitat lebenbig ermeie fet; gleichwie eine Sand, wenn fie etwas ergreiffen und wirchen foll, lebendig fenn muß.

e) Es erweiset sich auch der gerechtmachende Glaube, gleich von seinem allerersten Anfange an, mit seinem Sehnen nach der Gerechtigkeit Svisti, als ein geistlicher Zunger und Durst nach GOTT: als damit er von unssern Heilande selbst verglichen wird, wenn er Matth. 5,6. spricht: Seligsind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit,

denn

g

b

n

-

5

n

Q

n

9,

ì-

14

to

De

3c

eit

d

ne

er

114

t,

m

denn fie follen fatt werden. Daher es gef. 55, 1. heißt : Wohlan die ihr durstig feyd, kommet her zum Waffer, und die ihr nicht Geld habet, kaufet und effet u.f. Welche Hungrige benn mit Gutern erfüllet werden Luc. 1,53. und mit David fagen Pf. 42, 1.2. Wie ein Zirsch schreiet nach frischem Waffer , fo fcbreiet meine Seele, GOTT, nach dir. Meine Seele durftet nach GOTT nach dem lebendi= gen GOTT u.f. Siehe auch Pf.63,2. Pf. 107, 9. Und wenn benn die Gnade gur Ber gebung der Gunde und zur Seclen . Ruhe empfunden wird, fo werden folche mubfelige und beladene erquicket, Matth. 11,24. und folche durftige und durre getrandet Jef. 44, 34. Und wie lieblich lautet es nicht, wenn von Egrifto Joh. 7,37. fichet : Wen da durftet, der komme zu mir und trinde! Simgleichen Offenb. 22, 17. Wen dürftet, der fomme, und wer da will, dernehme das Was fer des Lebens umfonft. Siehe auch Joh. 4, 11. u. f. Wie benn ber Glaube gleichfam ber Schöpf-Eimerift, womit man aus bem Brunnen des Seils bas Waffer des Lebens giehet. Da nun ber Gtanbe Die Eigenschaft bes geiftlichen Sungers und Durftes hat , fo wird ihm baher ber nifus, bas febnliche Verlangen nach GDEE, bas Suchen, bas Bitten und das Kommen , jugeeignet. Es ift ber 2000 4

792 Ausführliche Einleitung

der Glaube, vermöge gedachter Eigenschaft, auch von recht magnetischer und anziehen= der Kraft. Worauf wir, auffer der Sache felbst, geführet werden in dem schönen Erempel bes blut-flußigen Weibes: als welche vor Demuth von hinten zu Mcfu frat und feis nes Aleides Saum anrührete, dadurch auch eine solche Kraft an sich zog, daß sie gesund ward Matth. 9,20. u.f. welches auch von and dern Krancken gesaget wird c. 14,36. Luc. 6, 10. Es ist demnach der Glaube gleich dem Mun= de eines saugenden Kindes, welcher sich mit groffer Begierbe an die Brust der Mutter feket, und aufs vergnüglichste seine Nahrung daraus ziehet.

d) Es hat auch der Glaube ben seinem ersten Unfange eine recht fampfende Kraft in fieb; fintemal es nicht ohne innerlichen Kampf zuges hehet, daß der Glaube den Unglauben befieget, und alfo fiegend fich Ehriftum queignet. her Sohannes den Glauben auch gar den Sieg nennet, der die Welt überwindet, ja vom ersten Anfang an überwunden hat, zuforderst innerlich an der herrschenden Ei= Und weil der Glaube ben dem gen=Liebe. Rampfe auch fiegend ist, so wird ihm nebst dev Eigenschaft der geistlichen Bewegung, da er fich im Gehnen, im Zunahen und im Zueund Eindringen befindet, auch die Eigenschaft der Zupersichtlichen Aube zugeschrieben: wie

Denn

benn daher das Wort, glauben in der heiligen Schrift bald mit dem Wörtlein die, auf, zu, in Ansehung der Bewegung, bald mit dem auf eine Kuhe gehenden Wörtlein den und de gebrauchet wird. Man sehe Nom, 9, 33. c. 10, 11. 1 Petr. 2, 6. Marc. 1, 15. Gal. 3, 26. Eph. 1, 13. 1 Tim. 1, 16. c. 3, 13. 2 Tim. 3, 15. u. s. w.

Unmerkungen.

- a) Da es mit bem Glauben eine folche Befchaf. fenheit hat , so kan man leichtlich erachten, wie er auch durch die Liebe thatig fen, nach Gal. 5, 6. und daß, ob er gleich in der rechten Auswirdung ber Liebe fich ber, Zeit nach erft nach dem Geschäfte der Gerechtmachung berporthut, er bennoch seinem Wesen nach gleich vom erften Anfange die Rraft und Gio genschaft ber Liebe schon in sich habe. folglich fan die Liebe fo wenig vom Glauben getrennet werden, als die Kraft ber Bewe= gung vom Leben, Die Rraft bes leuchrens und brennens vom Feuer, Die Rraft bes be= netgens vom Waffer, die Rraft des Geruchs von einer tooblriechenden Blume, oder Baum. Krucht.
- 6) Weil der Glaube von der Beschaffenheit ist, so ergreiffet er auch Christum gang und gar. Zwar was die Gerechtmachung betrift, gehet Dbd 5

er eigentlich auf sein hohespriesterliches Umt und auf sein Berschn-Opfer: weil aber das prophetische und königliche Umt von dem hohenpriesterlichen gant unzertrennlich ist, so will der Gläubige von Ehristo nicht allein gerecht gemachet, sondern auch von ihm gelehret, in alle Wahrheit geleitet und regieret sepn, nach dem er durch die Anzundung des Glaubens von Ehristo schon ergriffen ist. Und also ergiebt er sich den Ergreiffung des Verschn-Opfers Ehristi auch gang und gar Gott hinwieder zum Opfer und Eigenthum.

e) Wenn man in der Lehre von der Gerechtswerdung diesen Sat erkläret: der Glaube machet gerecht, so muß nicht allein das Prædicatum, das Gerechtmachen, wie es ohne alle eigene Werche und Verdienslichkeit geschehe, sondern auch das Subjectum, der Glaube, welcher der rechte und ächte Glaube sen der pa gerecht mache, zuvorderst wohl vors

gestellet werden.

Denn die wesentliche Eigenschaft des Glaubens recht beschrieben und eingeschärfet wird, so beuget man damit nicht allein dem leider so sehr gemeinen und so schändlichen Mißbrauche der Lehre von der Genugthuung Eristi und von der Gerechtwerdung vor: sondern man kömmt damit auch den Angefochtenen, welche würcklich im Stande der Inaden stehen, aber doch über Unempfindlichkeit und gant-

ganglichen Mangel bes Glaubens Blagen , und fich barüber fehr angftigen , ju fatten. Denn man fan fie aus ber mefentlichen Gigenschaft bes Glaubens, sonderlich berjenigen, nach melcher er in einem febnlichen Verlangen, und in-einem Zunger und Durft nach Gott beflebet, fraftigst überzeugen, daß fie wurdlich ben Glauben haben, und bag er ihnen auch empfindlich fen, ja die Empfindung des Sungers und Durftes nach ODtt und ber Berech. tigfeit E briffi fo viel groffer und ihnen merch, licher fen, fo viel groffer ihre Durre und ihre Unfechtung ift , darinn fie fteben. Und daß bemnach nur ein Unterscheid zu machen sen unter der Empfindung der freudigen und beruhigenden Zuversicht, und ber Em= pfindung bes febnlichen Verlangens nach (5) Ott und der ergebensten Aufopferung an 3 Dtt: als vermoge welcher, wenn auch gleich jene Empfindung ermangelt, ber Glaube alle. zeit empfindlich, und also auch trosslich ift; ob er auch gleich, ba er jener Empfindung erman. gelt, noch nicht erquicklich ift. Es find bemnach folche Ungefochtene, wenn fie fich über ben Mangel bes Glaubens angftigen und an ber Snabe Sottes zweifeln, bem gleich, ber fein Pferd, morauf er ficet und reitet, mit vieler Bekimmerniß fuchen wolte.

6. Der dritte allem Mißbrauche der Lehre von der Senugthuting und der Gerechtwer-

bung,

796 Husführliche Einleitung

bung, bamites der Glaube zu thun hat, entgegen stehende Grund lieget in der Ordnung, in welcher der Glaube mit der ergriffenen Bens lage der Gerechtigkeit Svifti unterhalten und bewahret wird, das ift, ber gange Stand und Lauf der täglichen Erneuerung: welcher barinnen besichet, daß der Mensch, ber, nach ber in der Bekehrung unterbrochenen Serrschaft, in ihm noch übrigen Gunde ber Schwachheit immer mehr ab. flerbe, und baran abnehme, und hingegen am neuen Menschen immer mehr zunehme : ohne welche Ereue das gute Sewiffen nicht bewahret wird. Stoffet aber Der Menfch bas gute Gewiffen alfo von fich, daß er die Gunde wieder zur Serre schaft kommen laffet, so leidet er am Glauben, und folglich an der Benlage bes Glaubens, welche in der geschenckten Gerechtigkeit Christi und in ben übrigen Seile Sutern bestehet, Schiffbruch : da hingegen ben der Bewahrung des guten Gewiffens, und ben dem Wachsthum in der Seilis gung, auch die febon bengelegten Seils Buter gu immer mehrern Rraft ben einem kommen; nach ber Berheiffung Ehriffi : Werda hat (und, mas er hat, wohl anleget) dem wird gegeben, daß er die gulle habe Matth. 13,12. Und Joh. 15,2. Ginen jeglichen Reben an mir, der nicht grucht bringet, wird er (mein Bater) wegnehmen, und einen jeglichen, der da Krucht bringet, wird er reinigen , daß er mehr frucht bringe.

Du

3)

ne

be

7. Da in dem obigen Satz auch des Gebets gedacht ist, daß in dasselbe, ben aufrichtiger Sammlung seiner selbst und der Selbst "Prüsung in dem geheimen Umgange mit GOtt, dassenige, was bisher von der Nothwendigkeit und Nutbarkeit der Lehre von der Genugthung Eristi, und der daher entstehenden Gerechtwerdung, wie auch von derselben Bewahrung vor dem Mißbrauche, gesaget ist, zusammen stiesse, so diesnen zur Erläuterung dieser practischen Wahr, beit folgende Anmerckungen:

a) Ben bem Gebet muß Zern und Mund ben einander fenn: wiewol das Hert recht beten kan ohne Mund, aber der Mund nicht ohne das Herk. Und also hat man auch das Habitual-Gebet von bem A Etualen mohl ju unterscheiben. Das Habitual-Gebet beffehet in einer folchen Erhebung bes Berbens ju Sott. vermöge welcher man fich, in glaubiger Borfellung der Allgegenwart Gottes, Gott beffandig jum Opfer in Ehriffo barftellet , und in folcher Faffung der Geelen bleibet , auch mitten unter andern und folchen Beschäfftigungen, welche feine actuale reflexionen que laffen. Bon Diefem Bebete rebet unfer Seiland fürnemlich, wenn er fodert, daß man allezeit beten folle Luc. 18, 1. Das Actuale= Gebet ift Diejenige Sandlung bes Bebets, welche man gur gewiffen Zeit mit Borfat vornimmt:

nimmt; da denn Herh und Mund füglich und billig zusammen finmen.

6) Man hat das Gebet nicht allein als eine Pflicht, die man zu leisten schuldig ist, sonbern auch, und fürnemlich, als eine groffe Wohlthat, oder als ein Vorrecht und Wür= digung, anzusehen: gleichwie ein geheimer Bedienter, ber ohne Unmelben gu einem grof. fen Herrn in fein Gemach treten, und ihm alterlen vortragen darf und muß, folches nicht allein für eine Pflicht, sondern auch für eine aroffe Begnadigung halt, und daher die Pflicht so viel williger leistet, so viel anaenehmer sie ihm ift, und fo viel mehr fie ihm felbit zu Che ren und zu feiner Bohlfahrt gereichet. Mer bas Gebet nur blos als eine Pflicht ansiehet, der verrichtet es auf eine gesehliche Urt und guten theils gezwungene Weise: weres aber für ein groffes Privilegium der Kinder GOttes erkennet, der übet es mit Luft und aller Willig. keit auf eine Evangelische Weise. Es muß demnach bendes, das wollen nach dem Evangelio, und das follen nach dem Gefeke, im Gebete ben einander stehen, und dieses von jenem dirigiret merden.

8. Ist nun aber das Sebet, oder Beten, theils eine Evangelische Wohlthat, theils eine gesetzliche Pflicht: so finden wir auch im Gebete inssonderheit, was bisher von dem Grunde und von der

der Ordnung des Heils ist vorgestellet worden: nemlich daß es sich gründe auf die Liebe und auf die Gerechtigkeit GOttes. Denn jemehr man sich in die Liebe, die GOtt in Ehristo zums träget, nach dem Evangelio einsenket, und je mehr diese in das Herhe durch den Heiligen Geist ausgegossen wird, nach Rom. 5,5. 1 Petr. 2,3. je williger und geschickter wird man zum Gebet, und se mehr wird man angetrieben, seiner Psicht, die GOtt nach dem ersten und andern Gebot des Gesehes, und also nach der Gerechtigkeit von uns sodert, nachzusommen.

9. Stehet es nun um das Gebet alfo, fo er-Fennet man leichtlich, auf was Urt dasjenige, was von der Rothwendigfeit der Lehre von der Benugthung & Srifti, und von der daher flieffen. ben Berechtwerdung, nach der Lange vorgeffellet ift, feine beste und beständige Uebung im Gebet habe. Denn was ift gemeiner, als bag ein Menfch, ob er auch gleich in ber Beiligung viele Ereue beweifet, bennoch ben ber Erfantniß feines Sunden-Elendes, welches er noch in fich befin-Det, ober feiner noch in ihm übrigen Schwach. heit, oft febr gebeuget und niedergeschlagen wird ? ba er sich benn durch nichts so fehr aufrichten fan , als durch Zueignung des Berfohn Opfers Sprifti: weil er fich versichert halten fan, er werde von GDEE nicht nach feiner groffen Unvollkommenheit ungnabig, sondern in Ehrifto ana.

10

14

er

11

st

10

st

te

34

er

t,

llo

ur

es

90

113

no

160

m

ils

li.

no

on

er

anadia angesehen. Und also erfahret er die Wahrheit und ben Rugen der Evangelischen Haupt-Lehre von der Genugthung Cariffi und der Gerechtwerdung in täglicher lebung. 26m allermeisten ift er berfelben bedürftig ben feiner erffen grundlichen Butehrung ju GDEE, fonberlich wenn er fein Gewiffen schwerer Uebrtretungen wegen fehr beladen, und verwundet befindet, also daß er naturlicher Weise vor der Unruhe feiner Geelen verzweifeln mufte. ihm benn gewiß nichts trofflicher und erfreulis cher, als wenn er die Stimme des Evangelii bo. ret : Gey getroft, dir find deine Gunde ver= geben Matth.9,2. Imgleichen! Ja mir haft du Arbeit gemachet in deinen Gunden, und hast mir Mihe gemachet in deinen Misse= thaten. Ich, Ich tilge deine Uebertretun= gen um meinet willen, und gedencke deiner Sunden nicht. Jef. 43, 24,25. Siehe auch cap. 1, 18.

to. Nicht weniger siehet die rechtschaffene Gesbets Mebung dem Mißbrauche der gedachten Evangelischen Heilssund Trostekehre zur fleischlichen Sicherheit entgegen. Denn so bald das noch übrige Fleisch, oder die sündliche Unart, zum Evangelio greiffen und gedachte Lehre auf siehen will, und die Geele zur Unlauterkeit und Untreue versuchet; so wird sie ben der Zartheit des Gewissens darüber also bestrafet, daß sie aus ihser Stille und Ruhe, die sie in GOTE hat, geses

ket wird; es sen denn, daß sie sich von den erkanten Schlacken, welche sich anhängen wollen, reinige: gleichwie der Rauch-Opfer-Altar, welther, in der Zueignung aufs Christenthum, ein Vorbild von dem betenden Herzen war, täglich von der Asche des Kohlseuers gereiniget werden muste.

ir. Damit aber so viel, mehr erkant werden möge, was zu einer gländigen Gebets=Uebung in rechter Anwendung der Heils. Schäse und Leis stung der Heils. Pflichten gehöre, und wodurch sie wieder alle Schwierigkeit am meisten erleichtert und befördert werde, so ist davon folgendes

noch wohl zu mercken:

a) Es ist dazu nothig eine tägliche Selbst= Prüfung, damit das Gewissen guch wider allen heimlichen Betrug der Sünden, sonberlich dersenigen, dazu man vor andern am meisten geneiget ist und versuchet wird, in der Zartheit erhalten werde.

b) Die Gelbst. Prüfung aber kan nicht recht geschehen, es sen denn, daß man in einen stillen Gabbath eingehe, das ist, sich von der Zer-streuung, welche die Geschäfte der dürgerlichen Lebens. Art mit sich bringen, sammle und in sich selbst einkehre. Wozu nicht eben eine lange Zeit gehöret: wie sich denn auch solche Sammlung ofte nicht unfüglich ben den äusferlichen Geschäften thun läßt: zumal wenn Ee e

lie

en

Ŧi

130

10

74

en

CP

in

34

t

d

r

len Krafte zum Gebet anwendet, so muß dieses in kindlicher Einfalt auß vertraulichste genbet werden. Und folglich kömmt es daring nen nicht an auf eine an einander gesehte form liche Rede; wieda nothig ist, wenn man in Gegenwart anderer sein Gebet verrichtet, zumal ein öffentliches; sondern es ist genug, wenn man das 21bba! lieber Oater, auf eine kindliche Art spricht, und den leiblichen Kindern das beste aus dem vertraulichen Umgange mit ihren Eletern ablernet.

d

11

u

ed eff

d) Und da Ungeübte durch nichts mehr im Gebet verunruhiget zu werden pflegen, als durch den Einfall der fremden Gedanden und Bilder; so haben sie zwar eines Theils solche Schwachheit zu ihrer Demuthigung anguwenden, und fich um die Entschlagung ju bemühen : aber auch baben biefes zu ihrem Erofte trohl zu merden, bag ein anders fen bie thatige Wirdung und Beschäfftigung des Willens, ein anders das Gespiele der Phantafie, damit man eigentlich nicht betet, fondern man betet mit ben Begierden des Bergens. Darum wenn nur dieje gu GDET gerichtet bleiben, so wird durch das, was einem unter dem Gebet Die Phantafie vorsfellet, das (Ben